

Zurück an:

Stadtverwaltung Bitburg
Geschäftsbereich 3 – Liegenschaften
Postfach 15 64
54625 Bitburg

Bewerbung um ein Baugrundstück „Dorfwiese“ in Matzen

Ich/Wir möchte/n das/die Grundstück/e

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe m ²	Auswahl ankreuzen*
Matzen	8	89/8	669	
Matzen	8	89/9	670	
Matzen	8	89/10	667	
Matzen	8	89/12	763	
Matzen	8	89/13	660	
Matzen	8	89/14	690	
Matzen	8	89/15	544	
Matzen	8	89/16	559	
Matzen	8	89/17	540	
Matzen	8	89/18	527	
Matzen	8	89/19	552	
Matzen	8	89/20	549	
Matzen	8	89/29	676	

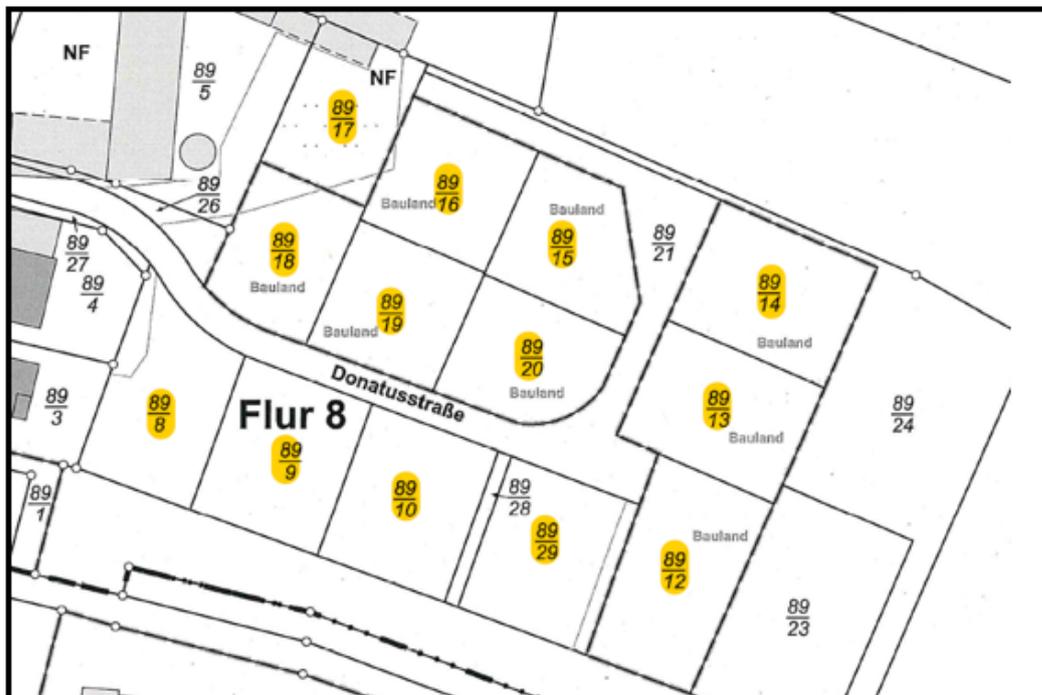
zum Quadratmeterpreis von 140,00 Euro erwerben.

*Bei Mehrfachbewerbung bitte die Reihenfolge der Priorisierung angeben.

Sollte mir/uns aufgrund meiner/unsere erreichten Punktezahl keines der priorisierten Baugrundstücke zugeteilt werden können, kommen die übrigen Baugrundstücke für mich/uns

in Betracht

nicht in Betracht



Eigentümer des Grundstücks soll(en) werden:

	Vertragspartner 1:	Vertragspartner 2:
Nachname:		
Vorname:		
Geburtsname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift:		
Telefon:		
E-Mail:		

Folgende Kriterien werden mit Punkten bewertet:

1.	Kein Eigentum oder Erbbaurecht an einem bebauten oder bebaubaren Grundstück oder einer Eigentumswohnung in Bitburg (inkl. Stadtteilen):	Punkte	Bitte Zutreffendes ankreuzen
	Beschreibung des Kriteriums		
	a) Ist der Antragsteller oder ein in Haushaltsgemeinschaft lebendes Familienmitglied (Ehegatte, Lebenspartner, Kind, Elternteil) Eigentümer oder Erbbauberechtigter eines bebauten oder bebaubaren Grundstücks oder Eigentumswohnung:	0 Punkte	
	b) Die Eigentumswohnung, das Haus oder das unbebaute Grundstück gewährleistet keine angemessenen Wohnverhältnisse für den Antragsteller und die mit ihm in Haushaltsgemeinschaft lebenden Familienmitglieder im Sinne von Punkt 1. a). Als angemessen gilt ein Wohnraum mit Wohnzimmer, Küche, Bad, 1 Schlafzimmer für die Eltern oder das Elternteil und für jedes Kind ein eigenes Zimmer. Die Zimmer müssen die Anforderungen der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz für Aufenthaltsräume erfüllen.	5 Punkte	
	c) Es ist kein Eigentum bei diesem Personenkreis im Sinne des Punktes 1. a) vorhanden:	15 Punkte	
2.	Junge Familien mit Kindern:		
	a) für das <u>erste</u> kindergeldberechtigzte Kind, das im Haushalt des Antragstellers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort tatsächlich auch wohnt bzw. nach gesicherter Prognose seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im Haushalt des Antragstellers haben wird:	20 Punkte	Anzahl
	b) für jedes <u>weitere</u> Kind, das im Haushalt des Antragstellers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort tatsächlich auch wohnt bzw. nach gesicherter Prognose seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im Haushalt des Antragstellers haben wird:	5 Punkte	Anzahl
	c) Für jedes Kind im Sinne der Punkte 2. a) <u>und</u> 2. b) bis zur Vollendung des 12 Lebensjahres zusätzlich: (Auch bestehende Schwangerschaften werden mit der Zahl der zu erwartenden Kinder berücksichtigt.)	5 Punkte	Anzahl

3.	Behinderung:		
	Liegt beim Antragsteller oder Familienmitglied in Haushaltsgemeinschaft im Sinne des Punktes 1. a) eine Schwerbehinderung im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX vor, je schwerbehinderten Familienmitglied:	20 Punkte	
4.	Lokaler Bezug zur Stadt bzw. zum Stadtteil:		
	Antragsteller oder in Haushaltsgemeinschaft lebendes Familienmitglied (Ehegatte, Lebenspartner, Kinder, Elternteil) hat <u>mindestens 5 Jahre</u> ununterbrochen seinen Lebensmittelpunkt und Hauptwohnung in der Stadt Bitburg oder Stadtteil:	20 Punkte	
5.	Förderung des Ehrenamtes:		
	a) Antragsteller oder in Haushaltsgemeinschaft lebendes Familienmitglied ist seit <u>mindestens 3 Jahren</u> aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Bitburg - oder aktives Mitglied in einer gleichzustellenden Bitburger Hilfsorganisation (z. B. DRK, THW etc.):	20 Punkte	
	b) Antragsteller oder in Haushaltsgemeinschaft lebendes Familienmitglied ist seit <u>mindestens 3 Jahren</u> aktives Mitglied (<u>in Ausübung einer Führungsfunktion wie z.B. Vorstand, Übungsleiter, Trainer etc.</u>) in mindestens einem Verein der Stadt Bitburg oder Stadtteil:	20 Punkte	
	c) Antragsteller oder in Haushaltsgemeinschaft lebendes Familienmitglied ist Inhaber der Ehrenamtskarte:	10 Punkte	
6.	Zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Bewerbung:		
	Sollten mehrere Bewerber nach den Kriterien 1 bis 5 die gleiche Punktzahl erzielen, so entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Bewerbung. Entscheidend ist der Eingang bei der Stadtverwaltung Bitburg. Die ältere Bewerbung erhält den Zuschlag. Sollten beide Bewerbungen am selben Tage bei der Stadtverwaltung Bitburg eingegangen sein, entscheidet das Los.		
	Gesamtpunktzahl:		

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die gemachten Angaben zum Bewerbungsstichtag von der Stadtverwaltung Bitburg überprüft werden können.

Der Grad der Behinderung ist durch Vorlage eines Behindertenausweises nachzuweisen.

Werden zu den Fragen der Stadtverwaltung nachweislich falsche Auskünfte erteilt, so wird die Bewerbung nicht berücksichtigt. Sollten sich erst nach der Kaufabwicklung die Auskünfte als unrichtig erweisen, so kann die Stadt vom Bewerber verlangen, dass der Kauf auf dessen Kosten rückabgewickelt wird.

Ich/Wir erkenne/n die Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplans „Nr. 95 Dorfwiese“ an und verpflichte/n mich/uns innerhalb von zwei Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen und dieses innerhalb von fünf Jahren bezugsfertig zu erstellen.

Ich/Wir versichere/(n), dass die oben genannten Angaben wahrheitsgemäß sind. Die Bauverpflichtungen, sowie den Bebauungsplan habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Hinweis der Stadtverwaltung zum Bewerbungseingang:

Für Postabgabe/Briefeinwurf in den Briefkasten der Stadtverwaltung Bitburg, nach Dienstschluss oder an Samstagen/Sonntagen/Karfreitag/Ostermontag, zählt der darauffolgende Arbeitstag bzw. Montag als Bewerbungseingang.

Bei Bewerbungsabgabe per E-Mail zählt der Eingangstag der E-Mail bei der Stadtverwaltung Bitburg als Bewerbungseingang.

Ort, Datum

Unterschrift/en